

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2015-1468 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 02.02.2015 Einreicher: Bürgermeister
Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Losten	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	18.02.2015
Gremium Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zur Wahl von Sebastian Hoppe zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Losten.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntmachung vom 03. Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte für sechs Jahre den Ortswehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Losten am 31.01.2015 wurde der Kamerad Sebastian Hoppe mit der Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zu stellvertretenden Ortswehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindeführers und deren Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Wehrführer und ihre Stellvertreter in das Beamtenverhältnis berufen und zu Ehrenbeamten ernannt.

Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-V und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	